

## Merkblatt zum Nachteilsausgleich für Studentinnen während Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit

Aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschutz bzw. während der Stillzeit können für Studentinnen im Studium bzw. bei Prüfungen Nachteile entstehen. Ein Nachteilsausgleich soll diese ausgleichen, indem Studien- und Prüfungsbedingungen an die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Studentinnen angepasst werden. So kann Chancengleichheit ermöglicht werden. Ziel ist lediglich eine formelle Anpassung der Bedingungen, um Nachteile auszugleichen.

Das Mutterschutzgesetz gilt seit dem 01.01.2018 auch für Studentinnen in der Schwangerschaft, nach der Geburt und während der Stillzeit.

Beispiele für Nachteilsausgleiche während der Schwangerschaft, Mutterschutz bzw. Stillzeit:

- Rücktritt von Abschlussarbeiten/Hausarbeiten jederzeit möglich, ohne dass dies als Fehlversuch gilt.
- Ggf. Verschiebung des Praxissemesters.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Haus- und Abschlussarbeiten im von der SPO vorgesehenen Umfang.
- Ersatzleistungen für Praktika oder Auslandssemester, sofern die Zielsetzungen erfüllt werden, wenn diese aufgrund der Schwangerschaft nicht wie geplant absolviert werden können.
- Häufigere Toilettenpausen während der Prüfungen, wenn erforderlich.
- Verlängerung der Schreibzeit bei längeren oder häufigeren Toilettenpausen.
- Bei Immobilität oder Bettruhe während der Schwangerschaft alternative Prüfungsform.
- alternative Prüfungstermine.

Für stillende Mütter gibt es zusätzlich folgende Möglichkeit:

- Unterbrechung der Prüfungszeit bei Klausuren für Still-Pausen.

Studentinnen können einen Nachteilsausgleich **schriftlich beim Zentralen Prüfungsausschuss für Nachteilsausgleiche** (nta@h-ka.de) beantragen, haben jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Maßnahme.

Hierfür steht ein **Formular** auf der Webseite der Hochschule zum Download bereit ([https://www.h-ka.de/fileadmin/Hochschule\\_Karlsruhe\\_HKA/Bilder\\_VW-PA/Nachteilsausgleich\\_Antrag\\_1\\_26.pdf](https://www.h-ka.de/fileadmin/Hochschule_Karlsruhe_HKA/Bilder_VW-PA/Nachteilsausgleich_Antrag_1_26.pdf)). Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn (§ 23 SPO Teil A) gestellt werden; wird die Schwangerschaft später festgestellt, muss der Antrag unverzüglich gestellt werden. Die Prüfungen, für die der Nachteilsausgleich beantragt wird, müssen genau bezeichnet werden. Über den Antrag entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss für Nachteilsausgleiche. Die HKA setzt sich aktiv für Familienfreundlichkeit ein und unterstützt Studierende mit Kind(ern) in ihrem Alltag. Der **Eltern-Kind-Raum** bietet eine kindgerechte Rückzugsmöglichkeit zum Stillen, Wickeln, Spielen oder Arbeiten/Lernen in ruhiger Atmosphäre.

Für eine finanzielle Entlastung sorgt das **Sissi Closs Stipendium „Faire Chance“** für studierende Eltern.

Zudem stehen praktische Hilfen wie die **KidsBox** (mobiler Spiel- und Arbeitsplatz), die **MINI MINT BOX** (Spielmaterialien mit MINT-Schwerpunkt) sowie **KidsBags** mit Beschäftigungsmaterialien für Kinder zur Verfügung.

Bei Fragen zum Nachteilsausgleich, etwa zur Antragstellung oder zu persönlichen Voraussetzungen, steht der **zentrale Prüfungsausschuss der HKA** (nta@h-ka.de) oder auch die Studienberatung bzw. das Prüfungsamt beratend zur Seite.

Für **weitere Informationen und Angebote der HKA zum Thema „Studium und Kind“** steht die Gleichstellung der HKA ([gleichstellung@h-ka.de](mailto:gleichstellung@h-ka.de)) zur Verfügung.